

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0639/2018**

Datum: 08.02.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Planfeststellungsverfahren
B 167 Ortsumgehung Finowfurt/Eberswalde (L220 - L200)**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.03.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.03.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die durch die Verwaltung erarbeitete Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung B167 Finowfurt/Eberswalde (L220 – L200).

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme fristgerecht zum 16. April 2018 beim Landesamt für Bauern und Verkehr einzureichen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Stellungnahme der Stadt als Träger öffentlicher Belange und Betroffene

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landesbetrieb Straßenwesen (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, §§ 73 ff. VwVfG und § 1 VwVfGBbg am 17. August 2011 beantragt und mit Schreiben vom 29. September 2017 geänderte Planunterlagen eingereicht.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Finow und Eberswalde beansprucht.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Schaffung des Baurechts für die Ortsumgehung (OU) – Bundesstraße (B) 167 Finowfurt/Eberswalde (Landesstraße L220 – L200), welche sich von der L220 über die Bundesautobahn (BAB) A11 bis zur L200 erstreckt. Die Neubaustrecke weist eine Länge von 13,0 Kilometer auf und wird mit einer Anschlussstelle (AS) an die A11 sowie mit fünf Knotenpunkten (KP) an das nachgeordnete Straßennetz angebunden.

Derzeitig verbindet die B 167 Bückwitz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit Lebus im Landkreis Märkisch Oderland. Sie stellt eine Verbindung für die Kreisstädte Neuruppin, Eberswalde, Seelow und Frankfurt/Oder her.

Die B 167 ist gemäß Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg (LEP B-B vom 31.03.2009 sowie Entwurf LEP HR vom 19.07.2016) als großräumige und überregionale Straßenverbindung einzuordnen. Sie bildet im grenznahen Raum zu Polen als Ost-West-Achse eine leistungsfähige Straßenverbindung.

Der Streckenabschnitt der B 167 OU Finowfurt/Eberswalde von der L 220 bis zur L 200 ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans 2030 (Teil des Teilprojektes mit der Projektnummer B167/B112-G40-BB-T8-BB) und ist dort als vordringlicher Bedarf eingestuft. Der Bundesverkehrswegeplan ist Grundlage für den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen. Letzterer ist Anlage zum Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Fernstraßenbaugesetz - FStrAbG). Hieraus leitet sich die gesetzliche Grundlage für die Planung und den Bau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen ab. Die B 167 ist Bestandteil des „Blauen Netzes“ und damit des Leistungsnetzes der Bundesfernstraßen im Land Brandenburg.

Die Ortsumgehung beginnt am Kreuzungspunkt mit der L 220. Die Trasse wird an die Havel-Oder-Wasserstraße (HOW) herangeführt und verläuft bis zur Kanalquerung mit einem geringen Abstand parallel zur HOW. Zur Querung der Wasserstraße schwenkt die Trasse in Richtung Süden und liegt bis zum Bauende südlich des vorgenannten Gewässers. Die Trasse verläuft weiter in nördlicher Richtung an Finowfurt vorbei und im weiteren Verlauf bis zum geschützten Landschaftsbestandteil „Moore-Pumpe“ nahezu parallel der vorhandenen

Bahnlinie der Nordbahn GmbH. Zwischen Eberswalde Nordende und der HOW wird die Trasse (am Bauende) an die L 200 geführt.

Zur umfassenden Problembewältigung sind in der Planfeststellung alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast, der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und anderen Behörden sowie Betroffenen - mit Ausnahme der Enteignung - rechtsgestaltend zu regeln. Die Rechtsgrundlage der Planfeststellung für die Bundesfernstraßen ergibt sich aus §§ 17 ff Fernstraßengesetz (FStrG) und die §§ 73 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Die Aussagen der Verfahrensunterlagen zur Beschreibung, Auswirkungen und Bewertung des Vorhabens im Rahmen der fachlichen und räumlichen Zuständigkeit waren zu prüfen und gegeben falls richtig zu stellen oder zu ergänzen bzw. es waren Vorschläge zu unterbreiten.

Die förmliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 17. Januar bis 16. Februar 2018. Die abschließende Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Planungsvorhaben Ortsumgehung B167 Finowfurt/Eberswalde hat bis zum 16. April 2018 zu erfolgen.

Verkehrlich ist die Ortsdurchfahrt Eberswalde durch einen sehr hohen Binnen-, Quell- und Zielverkehr gekennzeichnet. Der Neubau der B 167 trägt dazu bei, die gesetzten Ziele im Landesentwicklungsplan und in den regionalen Wachstumskernen zu erreichen. Dabei werden vor allem die Engpässe in der großräumigen Verbindung der zentralen Orte beseitigt um damit zur Stärkung des strukturschwachen Wirtschaftsraumes beizutragen. In diesem Zusammenhang wird die neue Ortsumfahrung wesentlich zur verkehrlichen Entlastung von Siedlungsbereichen beitragen und aufgrund ihrer stadträumlichen Lage einen Standortvorteil für die wirtschaftliche Entwicklung Eberswalde darstellen.

Wichtige Aspekte und Inhalte der Stellungnahme der Stadt Eberswalde sind unter anderem Forderungen zum Lärmschutz (insbesondere für die Bewohner der Clara-Zetkin-Siedlung), die Gewährleistung der Zugänglichkeit des Stadtbollwerkes (insbesondere in Bezug auf die Andienung durch Reisebusse), die Gewährleistung der Andienung durch Großraumtransporte zum Hafen, die Berücksichtigung möglicher Verkehrsauswirkungen auf das innerstädtische Verkehrsnetz sowie Beachtung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes.